

Interpellation der CVP-Fraktion betreffend HarmoS-Konkordat vom 15. April 2008

Die CVP-Fraktion hat am 15. April 2008 folgende Interpellation eingereicht:

Am 21. Mai 2006 hat das Schweizervolk mit eindrücklichen 85 Prozent dem Bildungsrahmenartikel zugestimmt. Damit werden die Kantone erstmals verpflichtet, wichtige Eckwerte auch im Volksschulbereich national einheitlich zu regeln: Schuleintrittsalter und Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge, Qualitätssicherung und Bildungsstandards sowie Anerkennung von Abschlüssen.

Dieses überaus deutliche Abstimmungsresultat führt klar vor Augen, dass das Schweizervolk genug hat vom «Kantönligeist» im Bildungswesen. Es sind gesamtschweizerische Lösungen anzustreben. Die erhöhte Mobilität der Bevölkerung verlangt generell nach einer Harmonisierung der Bildungssysteme.

Die Umsetzung der Eckwerte im oben beschriebenen Bildungsrahmenartikel soll nun in einem neuen Schulkonkordat, dem HarmoS-Konkordat geregelt werden mit dem Ziel, die obligatorische Schulbildung in der Schweiz weiter zu harmonisieren.

1970 wurde das heute immer noch gültige erste Schulkonkordat verabschiedet. Der grösste Streitpunkt war damals der einheitliche Beginn des Schuljahres. Dieser musste – nach einer gegenläufigen Volksabstimmung im Kanton Zürich – 1985 auf dem Weg einer Ergänzung der Bundesverfassung vereinheitlicht werden. Heute eigentlich kaum mehr vorstellbar, dass die Kantone einen unterschiedlichen (Frühling, Herbst) Schuljahresbeginn hatten.

Stein des Anstosses des nun vorliegenden HarmoS-Konkordats ist das Schuleintrittsalter. Wobei nur schon der Name sehr irritierend ist, denn neu zählt der Kindergarten auch zur obligatorischen Schulzeit.

In Zusammenhang mit den konkreten, inhaltlichen Eckwerten des HarmoS-Konkordats (Dauer der Schulstufen, Kindergartenobligatorium, Nennung übergeordneter Unterrichtsziele, Bildungsstandards, Anpassungen der Lehrpläne, Koordination der Lehrmittel, ...) stellen sich für die CVP Fraktion folgende Fragen:

- 1. Wie sieht die aktuelle Situation in den Schulen des Kantons Zug bezüglich diesen Eckwerten aus? Wo besteht Handlungsbedarf?
- Wie wichtig sind dem Regierungsrat die Harmonisierungen auf der Volksschulstufe? Wie wichtig sind sie für den Standort Zug? Welches sind für den Kanton Zug die wesentlichen Punkte, um dem HarmoS-Konkordat beizutreten?
- 3. Mit welchem Alter erfolgt im Kanton Zug die obligatorische, freiwillige, faktische Einschulung heute? Was ändert sich in dieser Beziehung mit der Umsetzung von HarmoS?

Seite 2/2 1661.1 - 12698

4. Die Bildungsdirektorinnen und -direktoren haben an der Plenarversammlung vom 14. Juni 2007 eine interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule einstimmig genehmigt. Das Konkordat tritt in Kraft, wenn mindestens 10 Kantone beigetreten sind. Wie ist der aktuelle Stand gesamtschweizerisch? Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?